

## 3. EythraCup Ausschreibung Yardstick-Regatta



1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V.

---

REVIER:	Zwenkauer See, Kap Zwenkau
YARDSTICKGRUPPE 1:	Ein- und Zweihandjollen
TEILNEHMERBEGRENZUNG:	20 Boote
YARDSTICKGRUPPE 2:	Kiel- und Kajütboote und alle Boote, die nicht unter Gruppe 1 fallen
TEILNEHMERBEGRENZUNG:	20 Boote
TERMIN:	24.06.2018

**Wettfahrtanzahl:** Es werden 2-3 Wettfahrten auf einem „Up and Down-Kurs“ gesegelt.

**Zeitplan:**

<b>Anmeldung:</b>	24.06.2018 von 09:00 bis 10:00 Uhr
<b>Steuerleutebesprechung:</b>	24.06.2018 um 10:15 Uhr
<b>Start 1. Wettfahrt Gruppe 1:</b>	24.06.2018 um 11:00 Uhr
<b>Start 1. Wettfahrt Gruppe 2:</b>	24.06.2018 um 11:10 Uhr
<b>Siegerehrung:</b>	ca. 1,5 Std. nach der letzten Wettfahrt
<b>Wettfahrtleiter</b>	Lutz Pluta
<b>Leitung Race Committee</b>	
<b>Leitung Protest Committee</b>	Stefanie Kreuzsch

## **1. REGELN**

Die Veranstaltung wird nach den aktuellen World Sailing Wettfahrtregeln 2017-2020 geregelt.

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta zu.

## **2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

**2.1** Die Regatta ist für alle Boote mit eindeutiger Yardstickzahl offen.

**2.2** Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46 und 75).

## **3. MELDESTELLE**

<http://Raceoffice.org/EythraCup2018>

Bitte auf die Vollständigkeit der Meldung achten (Bootstyp, Yardstickzahl, Segelnr. und Crewliste)

## **4. MELDESCHLUSS, NACHMELDUNG**

Meldeschluss ist der 15. Juni 2018. Es gilt das Datum des Eingangs des Meldegeldes auf das Konto (siehe Punkt 5). Nachmeldungen werden gegen eine Nachmeldegebühr von 10,00 EUR gewährt. Als Meldedatum gilt das Datum des Eingangs des Meldegeldes auf das Konto.

## **5. MELDEGELD**

Das Meldegeld beträgt 10,00 EUR für Einhandbootklassen und 20,00 EUR für Zweihand- und Mehrhandsbootklassen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet. das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V.  
IBAN: DE 25 8306 5408 0004 0068 60  
Dt. Skatbank  
Verwendungszweck: 3. EythraCup Bootsklasse, Name Steuermann

## **6. BEGLEITBOOTE, SICHERUNG**

Begleitboote, unabhängig davon ob Privat-, Vereins- oder Trainerboote, müssen im Gefahrenfall als Sicherheitsboote zur Verfügung stehen.

## **7. WERTUNG**

Die Platzierung wird auf Basis der aktuellen Yardsticktabelle des DSV errechnet. Teilnehmer, deren Boote nicht in dieser Tabelle gelistet sind, müssen verlässliche Quellen des von ihnen angegebenen Yardstickwertes vorweisen.

Die final zur Wertung benutzte Yardstickzahl wird ausschließlich durch das Wettfahrtbüro festgelegt und ist nicht berufungsfähig.

## **8. PREISE**

Hochwertiger Wanderpokal für Gruppe 1 und Gruppe 2 und Urkunden für alle Teilnehmer.

## **9. SEGELANWEISUNG**

Die Segelanweisung kann von jedem Teilnehmer ab dem 20.06.2018 online auf raceoffice eingesehen werden und wird zur Steuermannsbesprechung im Wettfahrtbüro übergeben.

## **10. VERPFLEGUNG**

Abendessen vom Grill nach der Siegerehrung.

## **11. VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Bootshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden oder dem Äquivalent davon haben. Mit Abgabe ihrer Meldung bestätigen die Teilnehmer die Existenz dieser Versicherung.

## **12. HAFTUNG**

Mit der Meldung stellt jeder Teilnehmende den Veranstalter und in seinem Auftrag Handelnde von jeglichen Haftungsansprüchen aus Verlust an Leben oder Eigentum frei. Jeder Teilnehmende ist für die richtige Führung seines Bootes selbst verantwortlich und entscheidet in eigener Verantwortung über die Teilnahme an den Wettfahrten.

## **13. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ**

Teilnehmende erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Anspruch auf Vergütung durch den Veranstalter und durch Dritte verbreitet und veröffentlicht werden können.